



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

10. Januar 2017

Nr. 2017-8 R-630-17 Kleine Anfrage Ruedy Zraggen, Attinghausen, zu Neue Schwerverkehrsabgabe namens Toll-Plus-System; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Mit einer Kleinen Anfrage vom 18. November 2016 zu Neue Schwerverkehrsabgabe namens Toll-Plus-System ersucht Landrat Ruedy Zraggen, Attinghausen, um Beantwortung von sechs Fragen.

Gestützt auf Artikel 131 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) beantwortet der Regierungsrat die Fragen wie folgt.

II. Antwort des Regierungsrats

Einleitende Bemerkung

Die Anfrage von Landrat Ruedy Zraggen beruht unter anderem auf einem Medienbericht, in dem von einer siebenfachen Erhöhung der Schwerverkehrsabgabe (LSVA) gegenüber heute ausgegangen wird. Der Medienbericht war jedoch in diesem Punkt falsch und beruht auf einem Berechnungsfehler des Journalisten. Tatsächlich ist die zusätzliche Erhöhung der Schwerverkehrsabgabe mit maximal 23 Prozent wesentlich geringer als die im Medienbericht erwähnte Versiebenfachung. Die durchschnittliche LSVA-Gebühr beträgt heute 283 Franken. Durch Toll Plus soll sie um maximal 66 Franken erhöht werden. Zum falschen Medienartikel wurde in der Zeitung des Folgetags daher auch eine Richtigstellung veröffentlicht.

1. Hatte der Urner Regierungsrat Kenntnis über die Unterzeichnung?

Der Regierungsrat des Kantons Uri wurde durch Regierungsrätin Barbara Bär an der Regierungsrats-sitzung vom 25. Oktober 2016 informiert, dass die Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz (ZUDK) sie ermächtigt habe, in ihrem Namen eine Resolution der Alpenregionen zur Verkehrsstrategie zu unterzeichnen. Die Unterzeichnung werde am 2. November 2016 in Luzern stattfinden. Das Geschäft stehe im Zusammenhang mit dem Projekt iMONITRAF!

2. *In welchem Auftrag wurde die Resolution unterschrieben?*

Frau Landesstatthalter Barbara Bär hat die Resolution zum Toll Plus im Auftrag der ZUDK unterzeichnet.

3. *Basiert die Absicht und die Zielsetzung des Toll-Plus-Systems gemäss Pressebericht der Urner Zeitung auch auf einer Beratung im Gesamtregierungsrat?*

Der Urner Regierungsrat hat im Jahr 2012 im positiven Sinn zu einer Resolution der Alpenregionen für eine gemeinsame iMonitraf!-Strategie zuhanden der ZUDK Stellung genommen. Die nun erneuerte Resolution wurde stufengerecht durch die ZUDK zusammen mit den am Projekt beteiligten Regionen der benachbarten Alpenländer im Rahmen des Projekts iMONITRAF! und nicht durch den Regierungsrat erarbeitet. Sie zeigt die konsolidierte Haltung der vom Transitverkehr betroffenen Regionen im Alpenraum auf, indem sie die Massnahme Toll Plus konkretisiert.

4. *Stellt sich der Regierungsrat somit gegen die Vereinbarungen im Landesverkehrsabkommen?*

Nein. Die Aushandlung des Landverkehrsabkommens liegt generell in der Zuständigkeit des Bunds. Der Kanton Uri unterstützt das vom Bund ausgehandelte Landverkehrsabkommen in allen wesentlichen Punkten. Das Toll Plus-System wurde unter anderem von den Verkehrsministern der Alpenländer im Jahr 2013 als mittelfristige Massnahme begrüsst, um die Verkehrsverlagerung weiter voranzubringen. Die Untersuchungen im Rahmen des Projekts iMONITRAF! haben gezeigt, dass das Verlagerungsziel von maximal 650'000 LKWs pro Jahr mit den heutigen Maximalabgaben des Landverkehrsabkommens nicht erreicht werden kann. Der Kanton Uri wird sich auch weiterhin für die Verlagerung des Transitverkehrs von der Strasse auf die Schiene einsetzen. Daher begrüsst er die Bestrebungen, neue verkehrslenkende Massnahmen anzustreben.

5. *Welche Auswirkungen auf die Urner Wirtschaft erwartet der Regierungsrat bei einer Umsetzung?*

Der Regierungsrat geht davon aus, dass es zu keiner Benachteiligung der Urner Wirtschaft kommt. Im aktuell diskutierten Vorschlag zur Ausgestaltung des Toll Plus-Systems wird ausdrücklich verlangt, dass für den Regionalverkehr besondere Regelungen zu erlassen sind, um negative ökonomische Auswirkungen in den Alpenregionen zu vermeiden. Wie genau diese Regelungen aussehen, ist zurzeit noch offen.

6. *Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Auswirkungen tragbar sind?*

Ja. Siehe Antwort auf Frage 5.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Kleinen Anfrage); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. B. C.', written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.